

Einkünfte sind aber zur Erhaltung eines Staates bei weitem nicht hinreichend, vielmehr sind noch

b) mittelbare Einnahmen unumgänglich nöthig. Diese werden durch die Beiträge der einzelnen Staatsbürger gewährt und heißen Steuern, Abgaben oder Auflagen. Der Staat zieht dieselben aus dem Vermögen oder dem Erwerb der Staatsbürger. Er macht die Auflagen, die Unterthanen bezahlen die Abgaben. Die Auflagen sind 1) Directe oder unmittelbare, als: Steuern, Kontributionen, Kopfgeld, Klassen-, Grund-, Gewerbesteuer u. 2) Indirecte oder mittelbare, als: Mahl-, Schlacht-, Franksteuer, Accise, Licent, Taxen aller Art, Stempelpapier u.

Außerdem schöpft die Staatseinnahme noch aus mancherlei zufälligen Quellen, welche vorzüglich aus dem Lehnrechte hervorgehen. Hierher gehören: Heimfall der Lehngüter, Geldstrafen, Concessions-, Dispensations- und Privilegiengebühren.

Desters sieht sich aber der Staat genöthigt, besondere Quellen zu eröffnen, als: außerordentliche Steuern, Vorausnahme der Einkünfte, Anleihen, Papiergeld, Lotterien u.

§. 6.

4) Der Staat. Grundkraft desselben.

Man ist öfters der Ansicht gewesen, die Grundkraft des Staates läge in der Masse des kursirenden Geldes. Daß dem nicht so ist, hat die Geschichte oft bewiesen. Carthago hatte Geld, Rom hatte Männer, und siehe da, Carthago mußte unterliegen. Die wahre Kraft liegt

1) Im Staatsboden. Ein kleines Land kann, bei der besten Verwaltung, doch immer den Bedrückungen großer Nachbarstaaten unterworfen sein, da es nicht die Macht hat, den Eingriffen derselben, auch nur mit der entferntesten Hoffnung auf Erfolg, Widerstand zu leisten. Von dem Raume hängt also die Grundkraft ab, doch nicht vom leeren. Je größer der Raum ist, desto mehr Kräfte können sich in demselben entwickeln und desto mächtiger ist dann der Staat. Zunächst ist es die Kultur des Bodens, worauf sich die Macht eines Staates basirt. Ist ein großes Gebiet durchweg gut kultivirt, so liegt es am Tage, daß es mächtiger sein muß, als ein kleines, das sich der Kultur